

Stellenausschreibung



Die **STADT SCHLESWIG** stellt zum 1. August 2025

1 Auszubildende*n (m/w/d)

zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten

in praxisintegrierter Ausbildung (piA)

ein.

Das erwartet Sie:

Die Ausbildung dauert 2 Jahre.

- Die praktische Ausbildung erfolgt in einer der fünf städtischen Kitas. Dort lernen Sie unter Anleitung die verantwortungsvollen Aufgaben der Arbeit mit und für Kinder kennen und unterstützen das Team bei alltäglichen pädagogischen Aufgaben.
- Die theoretische Ausbildung findet am Berufsbildungszentrum in Rendsburg statt.

Wir bieten:

- eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD – Besonderer Teil Pflege)

Voraussetzung für eine Einstellung ist:

- mindestens ein Mittlerer Schulabschluss (MSA) oder ein gleichwertiger mittlerer Bildungsabschluss

Ferner erwarten wir von Ihnen:

- Ihnen bereitet der Umgang mit Kindern Freude
- Sie besitzen ein hilfsbereites und freundliches Auftreten
- Sie sind aufgeschlossen, verantwortungsbewusst und engagiert
- Sie bringen sich gerne in ein Team ein

Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte und Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Zudem ist die Stadt Schleswig bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedengeschlechtlichen Beschäftigten zu erreichen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Ausbildungsleiter, Herr Krüger, Fachdienst Personal, per E-Mail (n.krueger@schleswig.de) oder telefonisch (04621/814-114) sowie die Sachgebietsleiterin Schulen und Kitas, Frau Petersen, Fachdienst Bildung, Familie u. Sport, per E-Mail (m.petersen@schleswig.de) oder telefonisch (04621 814-382) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis spätestens zum 7. Mai 2025 über das [Online-Bewerbungsportal](#) auf der Homepage der Stadt Schleswig unter www.schleswig.de (Suchbegriff: Stellenangebote) ein.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt werden, die über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. Schriftlich oder per E-Mail eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt sowie aus Kostengründen auch nicht zurückgeschickt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über das Online-Bewerbungsportal eine Bestätigung, dass Ihre Bewerbung eingegangen ist. Eine gesonderte schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt nicht.